

AUSSCHREIBUNG FÜR GOLDKANAL-CUP HOBIE CAT16

Veranstalter: Segelkameradschaft Pforzheim e.V.

Wettfahrtsleiter, -stellv.: Jörg Barrakling (SKP), Gunnar Roters (RCR)

Obmann des Schiedsgerichtes: Claus Schökel (SFL)

1 REGELN

- Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln" festgelegt sind.
- **WERBUNG** (Nicht zutreffend)

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der Hobie Cat 16 Klasse offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom SV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.
- 3:4 Meldeschluss: 03. Juni 2026
Meldestelle: Mario Fritz
E-Mail: regattawart@skp-info.de
Online-Meldung: <https://www.wettfahrten.net>
Kontakt: Jürgen Klein Tel. 07245 / 937230 / info@catklein.de

3:5 Nachmeldungen : Im Regattabüro zum erhöhten Meldegeld.

4. MELDEGEBÜHR

- 4.1 Die geforderten Meldegelder sind im Folgenden aufgelistet:
- | Klasse | Meldegeld | Meldegeld nach Meldeschluss |
|--------------|------------|-----------------------------|
| Hobie Cat 16 | 45.00 Euro | 55,00 EUR |

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet

5. ZEITPLAN

- 5.1 Registrierung: Samstag 13.06.2026, von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- 5.2 Datum der Wettfahrten: Samstag, 13.06.2026 und Sonntag, 14.06.2026
- 5.3 Anzahl der Wettfahrten: 4
Klasse: Hobie Cat 16

- 5.4 Steuermannsbesprechung:
Samstag, den 13.06.2026, 12.00 Uhr auf der Clubhausterrasse
- 5.5 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist:
Samstag, 13.06.2026 - 13.00 Uhr
- 5.6 Die letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal ist:
Sonntag, 14.06.2026 - 14.00 Uhr

6 VERMESSUNG

Jedes Boot muss den Klassenbestimmungen der DHCKV entsprechen. Ggf. können Boote während der Veranstaltung überprüft werden. Es können Kontrollvermessungen durchgeführt werden.

7. SEGELANWEISUNG

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung im Regattabüro erhältlich.
Siehe Punkt 5.1.

- 8 **VERANSTALTUNGSORT**
Goldkanal Illingen,
Anfahrt: A5 bis Ausfahrt Rastatt. Der B462 Richtung Rastatt folgen. Nach dem Tunnel an der Ampelanlage rechts abbiegen (Richtung Steinmauern). In Steinmauern Ortsmitte links abbiegen (Richtung Rhein). Der Straße folgen bis zur Rheinmündung, dann rechts durch das Kieswerk fahren, am Rhein entlang bis zum weißen Verbotsschild. Hier rechts abbiegen durch den „Dschungel“ zur SKP. Falls das nicht klappt, einfach nach Navi- fahren!
- 9 **DIE BAHNEN**
Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung
- 10 **STRAFSYSTEM** (Nicht zutreffend)
- 11 **WERTUNG**
Es sind insgesamt 4 Wettfahrten vorgesehen. Werden weniger als 3 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 3 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.
- 12 **LIEGEPLÄTZE**
Die Boote müssen an Land auf dem zugewiesenen Jollengelände der SKP abgestellt werden.
- 13 **FUNKVERKEHR**
Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden, noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.
Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.
- 14 **PREISE**
Der Veranstalter vergibt Preise für die ersten drei Boote der Gesamtwertung.
Erinnerungspreise für jeden Teilnehmer.
- 15 **HAFTUNGSAUSSCHLUSS**
- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und für das richtige seemännische Verhalten seiner Crew, sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften, sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.2 Ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben.
- 15.3 Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Haftungsausschluss zusätzlich von einer

erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

16 **VERSICHERUNG**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 EUR pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

17 **MEDIENRECHTE**

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

18 **VERANSTALTUNG**

Samstagabend, 08.06.2024, Segleressen.
Campingmöglichkeit auf dem SKP-Gelände möglich.